

AUSZUG

aus dem

Protokoll des Gemeinderates Gränichen

Verhandlung vom 5. Dezember 1946.

Art. 1439.

Auf Grund eines Polizeireportes vom 22. Okt. 1946 und eines Berichtes unserer Schulpflege vom 4. ds. wird gemäss der Polizeiverordnung der Gemeinde Gränichen, §§ 31, 71 und 72 beschlossen:

Die Schüler

Le [redacted] geb. 1932, [redacted] in der Lochgasse,
[redacted] geb. 1932, [redacted] Unterdorf,
[redacted] geb. 1932, [redacted] Sommerweg und
[redacted] geb. 1932, [redacted] im Loch, alle in Gränichen, die zugestandenermassen eine Harcorplatte eines Tisches auf dem Kirchenhübel des Naturfreundevereins Gränichen demoliert haben, werden mit Einzelarrest bestraft, abzusitzen an drei Sonntagnachmittagen zu je 3 Stunden.

Die Schulpflege wird mit dem Strafvollzug beauftragt.

Die Eltern werden für den Schaden, der auf Fr. 78.-- geschätzt wird, haftbar erklärt, unter sich solidarisch.

P. A. an die Eltern, [redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]

P. A. an die Schulpflege Gränichen.

P. A. an den Naturfreundeverein Gränichen, Präsident
Herrn Alfred Widmer-Hochstrasser.

Expediert:

9. Dez. 1946

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindevorstand:

H. Schmid

Der Gemeindevorstand:

Kobling